

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Meinhard

Haushaltssatzung

der Gemeinde Meinhard für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Gemeindevertretung am 15.07.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.300.740,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-11.028.950,00 EUR
mit einem Saldo von	-728.210,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

mit einem Fehlbedarf von	-728.210,00 EUR
--------------------------	-----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-18.160,00 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	555.100,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.911.800,00 EUR
mit einem Saldo von	-1.356.700,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.794.200,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.071.750,00 EUR
mit einem Saldo von	722.450,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-652.410,00 EUR
---	-----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.356.700,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **4.100.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.356.700,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **650 v.H.**
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **650 v.H.**

2. Gewerbsteuer auf **450 v.H.**

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, über die Leistung **überplanmäßiger** und **außerplanmäßiger Auszahlungen** und **Aufwendungen**, die nach Umfang und Bedeutung als nicht erheblich anzusehen sind, unter Beachtung der Voraussetzung des § 100 HGO zu entscheiden.

Als nicht erheblich gelten für den

- a) Ergebnishaushalt Aufwendungen bis zur Höhe von 25.000 EURO,
- b) Finanzhaushalt je Maßnahme bis zur Höhe von 100.000 EURO.

Meinhard, den 16.07.2021

**Der Gemeindevorstand
Meinhard**

gez. Brill
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 102 Abs. 4, § 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO):

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Meinhard;
2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme des in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Meinhard für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von

--1.356.700 EUR--

(in Worten: „Eine Million dreihundertsechsfünzigtausendsiebenhundert Euro“);

3. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO die Inanspruchnahme des in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

--4.100.000 EUR--

(in Worten: „Vier Millionen einhunderttausend Euro“);

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

--1.356.700 EUR--

(in Worten: „Eine Million dreihundertsechsfünzigtausendsiebenhundert Euro“).

RPKS - Z5-33 c 08/11-2017/10

Kassel, 08. November 2021
Regierungspräsidium Kassel
gez.
(Klüber)
Regierungspräsident

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

11. November bis 19. November 2021

in der Gemeindeverwaltung, Sandstraße 15 in 37276 Meinhard-Grebendorf, Sitzungszimmer (1.OG), Zimmer 10, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:
Während der Dienststunden (montags 9.15 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, dienstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr).

Meinhard, den 10.11.2021

Der Gemeindevorstand
Meinhard

Brill
Bürgermeister